

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](https://bundeskanzleramt.gv.at)

Karl Nehammer  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.533.272

Wien, am 17. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Herr, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Juli 2024 unter der Nr. **19327/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Besetzung von Leitungsfunktionen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 6:**

1. *Welche Leitungsfunktionen wurden seit dem 1.1.2024 in der Zentralstelle Ihres Ministeriums mit welcher Wirksamkeit besetzt?*
2. *Was war der Grund für das Erfordernis einer Neubesetzung (Ruhestand, Versetzung, Vertragsende, udgl.)?*
3. *Wie lange war die jeweilige Leitungsfunktion zum Zeitpunkt der Besetzung bereits vakant?*
4. *Wann erfolgte die Ausschreibung für die Neubesetzung jeweils?*
5. *Wie viele der schlussendlich ausgewählten Bewerber:innen leiteten die jeweilige Organisationseinheit zuvor bereits interimistisch und aus welchem Grund (Betrachtung mit der interimistischen Leitung, bereits vorhandene Stellvertretungsfunktion, udgl.)?*

6. *Welche der neuen Leitungspersonen waren in dieser Gesetzgebungsperiode auch im Kabinett eines Mitglieds der Bundesregierung oder im Büro eines Staatssekretärs bzw. einer Staatssekretärin beschäftigt?*

Die folgenden Leitungsfunktionen nach § 2 Ausschreibungsgesetz 1989 (AusG) wurden im Zeitraum von 1. Jänner 2024 bis zum Anfragestichtag (17. Juli 2024) in der Zentralleitung des Bundeskanzleramtes unter Angabe der angefragten Informationen besetzt, wobei bei der zeitlichen Zuordnung auf die Wirksamkeit der Betrauung mit der jeweiligen Leitungsfunktion abgestellt wurde:

Die Leitung der Gruppe IV/A (EU und Internationales – Abt. IV/1, IV/2, IV/3, IV/4 und IV/10) wurde am 7. September 2023 ausgeschrieben und am 9. Jänner 2024 besetzt. Der bisherige Funktionsinhaber ist mit 22. August 2023 aus der Leitungsfunktion ausgeschieden.

Die Leitung der Gruppe I/A (Protokoll, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit) wurde am 26. September 2023 ausgeschrieben und am 8. Jänner 2024 besetzt. Der bisherige Funktionsinhaber ist mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2023 aus der Leitungsfunktion ausgeschieden.

Die Leitung der Abteilung I/6 (Rechts- und Vergabeangelegenheiten) wurde am 23. November 2023 ausgeschrieben und am 27. März 2024 besetzt. Die bisherige Funktionsinhaberin ist mit 30. November 2023 aus der Leitungsfunktion ausgeschieden.

Die Funktion der Leitung des Büros der Beraterin bzw. des Beraters der Bundesregierung gemäß Bundes-Krisensicherheitsgesetz – B-KSG im Bundeskanzleramt wurde am 7. Dezember 2023 ausgeschrieben und mit 4. April 2024 besetzt.

Die Leitung der Abteilung IV/11 (Koordination AstV I, EU-Binnenmarkt und EU-Wettbewerbspolitik) wurde am 20. Dezember 2023 ausgeschrieben und am 6. März 2024 besetzt.

Die Leitung der Abteilung V/8 (Justiz und Inneres) wurde am 20. Dezember 2023 ausgeschrieben und am 4. April 2024 besetzt.

Die Leitung der Abteilung IV/2 (EU Koordination (Rat Allgemeine Angelegenheiten, ASTV II, Europäischer Rat, EU-Außenbeziehungen, EU-Erweiterung)) wurde am 13. März 2024 ausgeschrieben und mit 4. Juli 2024 besetzt. Die bisherige Funktionsinhaberin ist mit 29. Februar 2024 aus der Leitungsfunktion ausgeschieden.

Die Gründe für das Erfordernis der Neubesetzungen bzw. Funktionsausschreibungen waren Geschäftseinteilungsänderungen, in einem Fall ein Übertritt in den Ruhestand, im Fall der Büroleitung der/des Beraters/in der Bundesregierung gemäß Bundeskrisensicherheitsgesetz (B-KSG) die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben sowie Vakanzen aus weiteren Gründen (Beendigung der Dienstzuteilung zum Bundeskanzleramt, einverständliche Lösung des Dienstverhältnisses, Betrauung mit einer Gruppenleitung und dadurch bedingte Abberufung von einer Abteilungsleitung).

Drei Bedienstete waren mit der jeweiligen Leitungsfunktion bereits vorher provisorisch betraut.

Keine bzw. keiner der im anfragerlevanten Zeitraum besetzten nunmehrigen Funktionsinhaberinnen und -inhaber war in dieser Gesetzgebungsperiode in einem Kabinett im Bundeskanzleramt oder im Staatssekretariatsbüro im Bundeskanzleramt beschäftigt.

**Zu Frage 7:**

- 7. Welche Leitungsfunktionen sind derzeit zwar ausgeschrieben, aber unbesetzt und wie ist der Stand des jeweiligen Besetzungsverfahrens?*

Zum Stichtag der Anfrage am 17. Juli 2024 waren die Funktionen der/des Beraters/in der Bundesregierung gemäß Bundes-Krisensicherheitsgesetz (B-KSG) im Bundeskanzleramt, der/des Stellvertretende/r Beraters/in der Bundesregierung gemäß B-KSG im Bundeskanzleramt, die Leitung der Sektion IV (EU, Internationales und Grundsatzfragen), die Leitung der Sektion VII (Digitalisierung und E-Government), die Leitung der Gruppe I/B (Management und Service), die Leitung der Gruppe I/D (Zentrale Dienste), die Leitung der Abteilung II/6 (Koordination und Internationale Angelegenheiten), die Leitung der Abteilung I/9 (IKT-Infrastruktur und -Services), die Leitung der Abteilung I/20 (Technologiemanagement und Digitale Services), die Leitung der Abteilung I/14 (Bürgerservice) sowie die Leitung der Abteilung III/3 (Gleichbehandlung in der Privatwirtschaft und im Bundesdienst) gemäß den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes (AusG) ausgeschrieben und noch nicht besetzt.

**Zu Frage 8:**

- 8. Welche Leitungsfunktionen in der Zentralstelle Ihres Ministeriums werden zwischen 9. Juli 2024 und 1. Februar 2025 vakant?*

Die Funktionen der Leitung der Abteilung IV/4 (Umwelt, Klima, Verkehr, Nachhaltigkeit und Agenda 2030) sowie der Abteilung I/8 (Cybersicherheit und Krisenrechenzentrum) werden im anfragerrelevanten Zeitraum vakant.

**Zu den Fragen 9 bis 12:**

9. *Für welche Organisationseinheiten wurden seit 1.1.2024 Personen neu mit der interimistischen Leitung betraut?*
10. *Was war der Grund für das Erfordernis einer interimistischen Leitung (Versetzung, Tod, Suspendierung, udgl.)?*
11. *Wie lange war die jeweilige – nunmehr interimistische – Leitungsfunktion zum Zeitpunkt der interimistischen Betrauung bereits vakant?*
12. *Welche der neuen, interimistischen Leitungspersonen waren in dieser Gesetzgebungsperiode auch im Kabinett eines Mitglieds der Bundesregierung oder im Büro eines Staatssekretärs bzw. einer Staatssekretärin beschäftigt?*

Im Zeitraum von 1. Jänner 2024 bis zum Anfragestichtag (17. Juli 2024) wurden die Leitung der Gruppe I/B (Management und Service), die Leitung der Gruppe I/D (Zentrale Dienste), die Leitung der Abteilung I/20 (Technologiemanagement und digitale Services) sowie die Leitung der Abteilung II/2 (Integrationskoordination) provisorisch besetzt. Die Leitungen sind teilweise vakant.

In keinem der Fälle provisorischer Betrauungen war einer der betreffenden Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen in dieser Gesetzgebungsperiode in einem Kabinett im Bundeskanzleramt oder im Staatssekretariatsbüro im Bundeskanzleramt beschäftigt.

**Zu Frage 13:**

13. *Gegen welche Besetzungen wurden Beschwerden bei einer Gleichbehandlungskommission oder bei einem Gericht eingebracht, aus welchem behaupteten Grund und in welchem Stadium befindet sich das jeweilige Verfahren aktuell?*

Gegen keine der betreffenden Besetzungen wurden Beschwerden bei der Gleichbehandlungskommission eingebracht oder gerichtliche Schritte eingeleitet.

**Zu den Fragen 14 bis 22:**

14. *Welche Leitungsfunktionen wurden seit dem 1.1.2024 in nachgeordneten Dienststellen Ihres Ministeriums besetzt?*

15. Was war der Grund für das Erfordernis einer Neubesetzung (Ruhestand, Versetzung, Vertragsende, udgl.)?
16. Wie lange war die jeweilige Leitungsfunktion zum Zeitpunkt der Besetzung bereits vakant?
17. Wann erfolgte die Ausschreibung für die Neubesetzung jeweils?
18. Wie viele der schlussendlich ausgewählten Bewerber:innen leiteten die jeweilige Organisationseinheit zuvor bereits interimistisch und aus welchem Grund (Betrachtung mit der interimistischen Leitung, bereits vorhandene Stellvertretungsfunktion, udgl.)?
19. Welche der neuen Leitungspersonen waren in dieser Gesetzgebungsperiode auch im Kabinett eines Mitglieds der Bundesregierung oder im Büro eines Staatssekretärs bzw. einer Staatssekretärin beschäftigt?
20. Welche Leitungsfunktionen sind derzeit zwar ausgeschrieben, aber unbesetzt und wie ist der Stand des jeweiligen Besetzungsverfahrens?
21. Welche Leitungsfunktionen in nachgeordneten Dienststellen Ihres Ministeriums werden zwischen 9. Juli 2024 und 1. Februar 2025 vakant?
22. Gegen welche Besetzungen wurden Beschwerden bei einer Gleichbehandlungskommission oder bei einem Gericht eingebracht, aus welchem behaupteten Grund und in welchem Stadium befindet sich das jeweilige Verfahren aktuell?

Im Bereich der nachgeordneten Dienststellen des Bundeskanzleramtes gibt es keine anfragenrelevanten Fälle betreffend Leitungsfunktionen gemäß §§ 3 und 4 des Ausschreibungsgesetzes (AusG).

**Zu den Fragen 23 bis 28:**

23. Bei welchen ausgegliederten Einheiten, bei denen Ihnen die Wahrnehmung der Eigentümerrechte obliegt, wurden Leitungsfunktionen (Geschäftsführung, Vorstand, Aufsichtsrat) seit dem 1.1.2024 neu besetzt? Um welche Funktionen bei welchen ausgegliederten Einheiten handelt es sich dabei jeweils?
24. Was war der Grund für das Erfordernis einer Neubesetzung (Ruhestand, Versetzung, Vertragsende, udgl.)?
25. Wie lange war die jeweilige Leitungsfunktion zum Zeitpunkt der Besetzung bereits vakant?
26. Wann erfolgte die Ausschreibung für die Neubesetzung jeweils?
27. Welche der neuen Leitungspersonen waren in dieser Gesetzgebungsperiode auch im Kabinett eines Mitglieds der Bundesregierung oder im Büro eines Staatssekretärs bzw. einer Staatssekretärin beschäftigt?

*28. Welche Leitungsfunktionen in solchen ausgegliederten Einheiten werden zwischen 9. Juli 2024 und 1. Februar 2025 vakant?*

Mit 1. Jänner 2024 erfolgte die Bestellung des kaufmännischen Geschäftsführers der Bundesanstalt Statistik Österreich. Die Neubesetzung erfolgte aufgrund des Vertragsablaufs mit 31. Juli 2023, die Ausschreibung erfolgte am 1. April 2023. Die genannte Leitungsperson war vorher weder im Kabinett eines Mitglieds der Bundesregierung noch im Büro einer Staatssekretärin oder eines Staatssekretärs beschäftigt.

Mit 1. Jänner 2025 wird aufgrund des Ablauf der 5-jährigen Funktionsperiode gemäß § 48 Bundesstatistikgesetz 2000 die Leitungsfunktion des Wirtschaftsrats der Bundesanstalt Statistik Österreich vakant.

Karl Nehammer

